



HANSE TREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MIRA GMBH & CO. KG

BUXTEHUDE

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DER LEISTUNGSBILANZ 2005



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG UND aufTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
1. Gegenstand der Prüfung	1 – 4
2. Art und Umfang der Prüfung	4 – 5
3. Informationsstand und Unterlagen für die Durchführung des Auftrags	5 – 7
C. ERMITTLUNG DER WERTE DER LEISTUNGSBILANZ	7 – 8
D. PRÜFUNGSVERMERK	9

ANLAGEN

ANLAGE I Leistungsbilanz der MIRA GmbH & Co. KG per 31.12.2005

ANLAGE II Allgemeine Auftragsbedingungen



MIRA GMBH & CO. KG

BUXTEHUDE

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND aufTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der Geschäftsführerin der

MIRA GmbH & Co. KG,

Frau Judith Kraus, beauftragt, eine rechnerische Prüfung der Leistungsbilanz 2005 vorzunehmen und einen Kurz-Bericht zu erstellen. Den Auftrag haben wir mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 29. Januar 2007 angenommen.

Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die diesem Bericht als Anlage II beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Aufgabe der Prüfung ist es festzustellen, ob die Angaben in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Leistungsbilanz 2005 richtig sind, soweit nachprüfbare Unterlagen vorgelegt wurden. Soweit Annahmen vorliegen, ist festzustellen, ob diese plausibel sind und nicht im Widerspruch zu den Tatsachen stehen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte Leistungsbilanz 2004.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren folgende Angaben in der Leistungsbilanz 2005 im Plan-Ist-Vergleich:

- a) Eigenkapital,
- b) Fremdkapital,
- c) Kumulierte Ausschüttungen bis 2005,
- d) Hypothekenstand 2005,
- e) Kapitalbindung,
- f) Gesamtauswertung.



HANSETREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Zweck der Leistungsbilanz ist es, die von der MIRA GmbH & Co. KG vertriebenen Projekte verschiedener Anbieter im Vergleich zu den prospektierten Daten auf den 31. Dezember 2005 zu beurteilen und zu bewerten. Die Gesamtauswertung fasst noch einmal zusammen, bei welchem prozentualen Anteil der von der MIRA GmbH & Co. KG vertriebenen Projekte die Prospektwerte erreicht oder überschritten werden konnten.

Zu beurteilen waren

- a) die rechnerische Richtigkeit und die Plausibilität der Berechnung und
- b) die Übereinstimmung der in der Leistungsbilanz enthaltenen prüfbaren Zahlenangaben mit den Prospekten sowie den geprüften und testierten Leistungsbilanzen und, soweit keine geprüften Leistungsbilanzen vorgelegt werden konnten, mit den geprüften und testierten Jahresabschlüssen und, soweit auch diese nicht vorgelegt werden konnten, mit den Geschäftsberichten und sonstigen Auskünften der Emissionshäuser.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Begutachtet wurden alle 101 (Vorjahr: 85) von der Gesellschaft seit 1995 vertriebenen, von 17 (Vorjahr: 14) verschiedenen Emissionshäusern emittierten Schiffsprojekte:

Emissionshaus

Atlantic

Conti

DIVAG

Dr. Peters

Schiffsprojekt

MS "George Rickmers"

MS "Benjamin Rickmers"

MS "Ville de Orion"

MS "Conti Valencia"

MS "Conti Canberra"

MS "Conti Darwin"

MS "Conti Porto"

MS "Conti Freemantle"

MS "Conti Paris"

MS "Conti Lyon"

MS "MSC Flaminia"

MS "MSC Ilona"

MS "MSC Alessia"

MS "Conti Helsinki"

MS "Conti Göteborg"

MS "Conti Madrid"

MS "Conti Everest"

Beteiligungsfonds 2

Beteiligungsfonds 5

Beteiligungsfonds 6

Beteiligungsfonds 8

MS "Paros"

MT "Bourgogne"

MT "Front Century"

MT "Front Champion"

MS "Willi Salamon"



HANSETREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Fondshaus Hamburg
GEBAB

MT "Titan Glory"
MT "Neptune Glory"
MT "Livadia"
MS "Tegesos"
MS "Ville de Mimosa"
MS "Champion"
MS "Pembroke Senator"
MS "Buxhansa"
MS "Stadt Berlin"
MS "Stadt Düsseldorf"
MS "Gallia"
MS "Isodora"
MS "Brüssel"
MS "Isolde"
MS "Buxcliff"
MS "Katharina"
Renditefonds Nr. 1
MT "Baltic Chief"
MT "Baltic Commander"
MS "Lisbon"
MT "Baltic Sea"
MS "Luna"
MS "Janus / Jupiter"
Baltic S Serie
MS "Larentia / Minerva"
MT "Baltic Wind / Wave"
MS "Buxhai"
MS "Hansa Oldenburg"
MS "HS Livingstone"
HT Flottenfonds II
HT Flottenfonds III
Flottenfonds VI
MT "Port Stanley"
MS "Stadt München"
MS "Artus"
MS "Cape Darby"
MS "Cape Don"
MS "Cape Dension"
MS "Cape Bellavista"
MT "Cape Bon"
MT "Cape Bird"
MT "Cape Baxley"
Suezmax-Flottenfonds I
MT "Cape Balboa"
MS "Cape Melville"
Suemax-Flottenfonds II
MS "Scandia"
MT "Caribbean Sun"
MT "Greenpoint"
MT "Maersk Rhine"
Flottefonds III
MS "Scan Hansa"

HANSA TREUHAND

HCI
IDEENKAPITAL
König & Cie.

Lloyd Fonds

MPC
Nautifonds



HANSE TREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Nordcapital	MS "Lissy Schulte"
	MS "Helene Russ"
Norddeutsche Vermögen	MS "E.R. Brisbane"
	MS "E.R. Darwin"
	MS "Pusan"
	MS "Ark"
	MS "Alpha"
	MS "Northern Grace"
	MS "Northern Glory"
	MS "Northern Glance"
	MS "Northern Endurance"
	MS "Northern Endeavour"
	MS "Northern Majestic"
	MS "Northern Decency"
	MS "Northern Delicacy"
	MS "Northern Enterprise"
MS "Northern Julie"	
Reederei Hartmann Salamon AG	MS "Frisia Rostock"
	MT "Oliver Jacob"
	MT "Iblea"
	MT "Meridian Lion"
	MT "Fedor"
	MS "Brunhilde Salamon"

Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Angaben zu den technischen Daten der in der Leistungsbilanz aufgeführten Schiffe und auch nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit der Berechnungsgrundlagen.

Die Prüfung beurteilt weder den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligung noch die Aussagekraft der Zahlen als Beurteilungsmaßstab für den Erfolg. Sie entbindet den Leser folglich nicht von der eigenen Beurteilung der der Leistungsbilanz zugrunde liegenden Annahmen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Januar und Februar durchgeführt. Wir haben unsere Tätigkeit am 19. Februar 2007 abgeschlossen. Prüfungshandlungen bezüglich des vorgelegten Datenmaterials (Leistungsbilanzen der Emissionshäuser, Prospekte, Prospektprüfungsberichte, Jahresabschlüsse) haben wir nicht durchgeführt. Die Leistungsbilanzen und Prospekte sind überwiegend, die Jahresabschlüsse sind sämtlich von Wirtschaftsprüfern geprüft, so dass wir keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Richtigkeit der herangezogenen Unterlagen haben. Soweit die Leistungsbilanzen nicht geprüft waren oder nicht vorlagen, haben wir die Angaben mit den geprüften Jahresabschlüssen und soweit auch diese nicht vorlagen, mit den Geschäftsberichten und zusätzlichen Auskünften der Emissionshäuser abgeglichen.

Unsere Prüfung erfolgte anhand der uns von unserem Auftraggeber vorgelegten Unterlagen sowie der zusätzlich erteilten Auskünfte. Wir haben uns in umfangreichen Stichproben durch Abgleich mit testierten Leistungsbilanzen, anderenfalls mit Jahresab-



schließen davon überzeugt, dass die publizierten wirtschaftlichen und steuerlichen Werte den gemachten Angaben entsprechen.

Als Auskunftsperson stand uns

Herr Michael Rathmann

zur Verfügung.

Alle angeforderten Unterlagen und Nachweise wurden uns unverzüglich zur Verfügung gestellt.

3. Informationsstand und Unterlagen für die Durchführung des Auftrages

Der Prüfung liegt der Wissens- und Informationsstand vom Februar 2007 zugrunde. Neben mündlich erteilten Auskünften haben wir für die Durchführung des Auftrags folgende Berichte und Unterlagen herangezogen:

- a) Projekte des Emissionshauses Atlantic
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- b) Projekte des Emissionshauses Conti
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- c) Projekte des Emissionshauses Divag
Schriftliche Auskunft des Emissionshauses
- d) Projekte des Emissionshauses Dr. Peters
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- e) Projekte des Emissionshauses Fondshaus Hamburg
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- f) Projekte des Emissionshauses GEBAB
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- g) Projekte des Emissionshauses Hansa Treuhand
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- h) Projekte des Emissionshauses HCI
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- i) Projekte des Emissionshauses Ideenkapital
Prospekt des MT "Port Stanley"
Auskunft des Emissionshauses
- j) Projekte des Emissionshauses König & Cie.
Geprüfte Leistungsbilanz 2005
- k) Projekte des Emissionshauses Lloyd Fonds
Geprüfte Leistungsbilanz 2005



HANSE TREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- l) Projekte des Emissionshauses MPC
Ungeprüfte Leistungsbilanz 2005
Jahresabschlussprüfungsbericht 2005 des Flottenfonds III

- m) Projekte des Emissionshauses Nautifonds
Prospekt der MS „Scan Hansa“
Jahresabschlussprüfungsbericht 2005 der MS „Scan Hansa“

- n) Projekte des Emissionshauses Nordkapital
Geprüfte Leistungsbilanz 2005

- o) Projekte des Emissionshauses Norddeutsche Vermögen
Ungeprüfte Leistungsbilanz 2005
Prospekte der einzelnen Schiffsprojekte

- p) Projekte des Emissionshauses Reederei Hartmann
Prospekt der MS „Frisia Rostock“
Geschäftsbericht 2005 der MS „Frisia Rostock“

- q) Projekte des Emissionshauses Salamon AG
Geprüfte Leistungsbilanz 2005

Unsere Aussagen in unserem Bericht beziehen sich auf das zur Verfügung gestellte Datenmaterial. Darüber hinaus haben wir zu den einzelnen Projekten keine weiteren Recherchen vorgenommen.

Die Leistungsbilanzen 2005 sind mit Ausnahme der Leistungsbilanzen der MPC und der Norddeutsche Vermögen von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt testiert. Die Testate liegen vor.

Die Aussage über das Projekt der MPC basiert auf der ungeprüften Leistungsbilanz für das Jahr 2005 sowie dem geprüften Jahresabschluss, das uneingeschränkte Testat lag uns vor.

Für die Aussagen über Projekte der Norddeutsche Vermögen liegt diesem Bericht die ungeprüfte Leistungsbilanz für das Jahr 2005 zugrunde. Diese beruhen auf Geschäftsberichten und den geprüften Jahresabschlüssen, die Testate lagen uns nicht vor.

Den Aussagen über das Projekt der Reederei Hartmann liegt diesem Bericht der Geschäftsbericht für das Jahr 2005 zugrunde. Dieser beruht auf dem geprüften Jahresabschluss, das Testat lag uns vor.

Die Aussagen über das Projekt der Nautifonds basieren auf dem geprüften Jahresabschluss, das Testat lag uns vor.

Die Leistungsbilanzen der Emissionshäuser Divag und Ideenkapital liegen noch nicht vor. Die zugrundegelegten Daten basieren auf Auskünften der Emissionshäuser.

Die in der Leistungsbilanz der MIRA GmbH & Co. KG enthaltene Gesamtauswertung haben wir rechnerisch geprüft und nachvollzogen.



Nach der uns von der Geschäftsführerin, Frau Judith Kraus, abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Unterlagen genommen haben, wurden uns mit den o.g. Unterlagen und ergänzenden mündlichen Auskünften alle Informationen zur Verfügung gestellt.

Sofern andere Personen als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Prüfungsbericht Kenntnis erhalten haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der dem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen“ für sich als verbindlich an.

C. ERMITTLUNG DER WERTE DER LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz wird zu dem festgelegten Stichtag 31. Dezember 2005 ermittelt. Dabei sind die Verhältnisse am Bewertungsstichtag maßgeblich. Die Daten werden als Anlage I beigefügt.

Für die vier Merkmale Eigenkapital, Fremdkapital, Ausschüttungen und Hypothekenstand werden jeweils Plan- und Istwerte gegenübergestellt. Durch farbliche Hinterlegung in der Spalte des Emissionsjahres werden die seit 1998 über das Internet von davor auf traditionellem Weg vertriebenen Schiffen abgegrenzt. Eine dunkle Hinterlegung in der Spalte der Schiffsnamen informiert zudem über die Vertretung der MIRA GmbH & Co. KG im Beirat des jeweiligen Projektes.

Die Werte des Eigenkapitals sind in Euro angegeben und beinhalten kein Agio. Liegt das Ist- über dem Planeigenkapital, so gilt dies als prospektkonform, sofern die Abweichung nicht mehr als 3% beträgt, anderenfalls erfolgt eine negative Bewertung. Unterschreitet das Ist- das Planeigenkapital, so wurde dies stets als positiv angesehen, da in den Folgejahren weniger Eigenkapital durch Ausschüttungen bedient werden muss.

Die Bewertung des Fremdkapitals erfolgte ebenfalls nach denselben Kriterien. Beträge in Fremdwährungen wurden im Wesentlichen in diesen dargestellt.

Etwaige Stille Beteiligungen wurden im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Ausschüttungen sind kumulierte Werte bis 2005. Hierbei wurden Auszahlungen an die Gesellschafter jeweils in dem Jahr angesetzt, für das die Auszahlung erfolgt ist. Die Planwerte übersteigende Ausschüttungen wurden als positiv, unterschreitende Istwerte als negativ beurteilt. Etwaige Ausnahmen wurden in der Leistungsbilanz im Zusammenhang mit dem jeweiligen Emissionshaus erläutert. Da sich die Plan-Ausschüttungen auf das Plan-Kapital und die Ist-Ausschüttungen auf das Ist-Kapital beziehen, ist die Vergleichbarkeit der Plan- mit der Ist-Ausschüttung eingeschränkt. Außerdem kann es zu Rundungsdifferenzen infolge der Euroumstellung kommen.

Der Hypothekenstand bezeichnet den Stand zum 31.12.2005. Die angegebene Währung entspricht, soweit bekannt, der aufgenommenen Währung. Waren infolge von Konvertierungen in andere Währungen Umrechnungen nötig, so wurden diese, soweit Stichproben ge-



HANSETREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

zogen wurden, zum Prospektkurs vorgenommen. Liegt der Ist-Wert unter dem Plan-Wert, so wird dies als positiv, anderenfalls als negativ beurteilt.

Als zusätzliche Information ist in der Leistungsbilanz die Kapitalbindung der einzelnen Projekte angegeben. Die Werte entsprechen den Angaben in den Leistungsbilanzen der Emissionshäuser und geben an, inwieweit die Kapitalzahlungen (eingezahltes Kapital incl. Agio zuzüglich eventueller Steuerzahlungen) den Kapitalrückfluss (Ausschüttungen und Steuererstattungen) noch übersteigen. Ein negativer Wert gibt hier entsprechend an, dass es bereits einen Einnahmeüberschuss gibt. Gibt es in den Leistungsbilanzen der Emissionshäuser Berechnungen für verschiedene Tranchen, so wurde die Kapitalbindung der jeweils ersten Tranche als Maßstab zugrunde gelegt. Die Kapitalbindung wird in der Leistungsbilanz der MIRA GmbH & Co. KG nicht bewertet. Die Grundlagen der Wertermittlung wurden von uns nicht nachvollzogen.

Die Gesamtauswertung erfolgt getrennt zunächst nur für über das Internet vertriebene und anschließend für die Gesamtheit aller vertriebenen Schiffe. Da die Dilution ausdrücklich nicht einbezogen wird, orientiert sich die Gesamtauswertung ausschließlich an den Merkmalen Ausschüttungen und Hypothekenstand.



HANSETREUHAND GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

D. PRÜFUNGSVERMERK

Auftragsgemäß haben wir die in der Leistungsbilanz 2005 der MIRA GmbH & Co. KG dargestellten Ergebnisse der einzelnen Schiffe geprüft. Unsere Prüfung bezog sich auf die Übereinstimmung der Daten mit geprüften Leistungsbilanzen, Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und publizierten Beteiligungsangeboten.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die dargestellten wirtschaftlichen und steuerlichen Werte den gemachten Angaben entsprechen und dass die Bewertung rechnerisch richtig ermittelt ist.

Hamburg, den 19. Februar 2007

HANSETREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martina Hertwig

- Wirtschaftsprüferin -

Susanne Martius

- Wirtschaftsprüferin -

Die Leistungsbilanz der MIRA

per

31.12.2005

Natürlich hat auch die MIRA eine Vergangenheit vor dem Internetvertrieb. Diese Zahlen wollen wir Ihnen aber nicht vorenthalten, damit sie sehen können, dass unsere Analysearbeit nachhaltig gut war. Im Laufe der Zeit haben wir uns natürlich auch weiter verbessert. Dies wird deutlich durch den direkten Vergleich der gesamten Zahlen seit 1995 mit den Werten, seit der Vertrieb über das Internet läuft.

Die nachfolgenden farblichen Kennzeichnungen dienen Ihrem besseren Verständnis

	Schiffe, die wir seit 1998 über das Internet vertrieben haben!
	Bei diesen Schiffen sind wir im Beirat vertreten!
	Bei diesen Schiffen haben wir den Beiratsvorsitz!

Atlantic

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2001	MS "GEORGE RICKMERS"	13.150 *	13.132	15.500	15.500	4.208	3.808	11.060	9.979	47,2	+ 0 - +
2002	MS "BENJAMIN RICKMERS"	13.550 *	13.438	15.500	15.500	3.252	2.822	11.340	9.843	60,8	+ 0 - +

* incl. Platzierungsreserve lt. Gesellschaftsvertrag

Conti

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in TUSD		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in Tsd.EURO		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1996	MS "VILLE DE ORION" *	23.520	24.118	30.800	30.800	Gesamt-Rückfluß 1997-05	226,6 %				0 0 + +
1997	MS "CONTI VALENCIA"	21.474	21.658	TEUR 9.177 \$ 11.900	\$ 21.700	9.039	7.549	7.614	2.755	10,1	0 0 - +
1998	MS "CONTI CANBERRA"	27.814	28.617	35.000	35.000	9.351	9.375	14.751	5.104	13,9	0 0 + +
1998	MS "CONTI DARWIN"	27.814	28.597	35.000	35.000	9.056	9.068	14.751	5.427	15,8	0 0 + +
1999	MS "CONTI PORTO"	29.093	29.706	33.500	33.500	7.694	7.668 **	16.490	7.795	33,6	0 0 0 +
1999	MS "CONTI FREEMANTLE"	27.917	28.561	35.000	35.000	8.146	8.166	15.983	8.319	20,3	0 0 + +
2000	MS "CONTI PARIS"	35.200	36.696	TEUR 35.400	\$ 36.500	9.213	10.925	22.710	15.696	41,0	- 0 + +
2000	MS "CONTI LYON"	38.900	39.433	22.000 Mio Yen 1.523	22.000 Mio Yen 1.508	11.613	11.679	21.090	13.587	43,9	0 + + +
2000	MS "MSC FLAMINIA"	35.900	34.576	19.750 Mio Yen 2.074	19.750 Mio Yen 2.058	11.428	11.395 **	23.344	17.845	42,3	+ + 0 +
2000	MS "MSC ILONA"	35.600	34.665	19.500 Mio Yen 2.048	19.500 Mio Yen 2.045	11.243	11.284	22.948	18.250	43,4	+ + + +
2000	MS "MSC ALESSIA"	34.700	34.340	19.750 Mio Yen 2.074	19.750 Mio Yen 2.064	11.563	11.706	23.892	17.948	45,5	+ + + +
2001/ 2002	MS "CONTI HELSINKI"	35.100	32.885	20.250 Mio Yen 2.341	20.250 Mio Yen 2.341	9.145	9.360	25.636	19.446	56,5	+ 0 + +
2001/ 2002	MS "CONTI GÖTEBORG"	34.300	31.485	19.700 Mio Yen 2.276	19.700 Mio Yen 2.250	8.015	8.190	26.314	19.178	58,6	+ + + +
2004	MS "CONTI MADRID"	36.450	34.840	19.350 Mio Yen 2.059	19.400 Mio Yen 2.046	6.267	6.519	26.954	20.743	59,1	+ + + +
2005	MS "CONTI EVEREST"	32.000	31.792	24.000 Mio Yen 2.860	24.000 Mio Yen 2.803	2.748	3.320	37.299	33.236	78,1	+ + + +
2005	Beteiligungs-fonds 2 ***	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0 0 0 0
2005	Beteiligungs-fonds 5 ***	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0 0 0 0
2005	Beteiligungs-fonds 6 ***	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0 0 0 0
2005	Beteiligungs-fonds 8 ***	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0 0 0 0

* MS "VILLE DE ORION" wurde 2005 erfolgreich verkauft. Der Gesamtkapitalrückfluß betrug in den Einsatzjahren 1997 – 2005 226,64%

** Die Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten basieren auf der Verzinsung der geleisteten Kommanditeinlagen ab dem Zeitpunkt der Zahlung an die Schiffsgesellschaft. Tatsächlich sind in

diesen Fällen den Anlegern genau die Beträge ausgeschüttet worden, die Ihnen zustehen. Deswegen sind diese Fälle prospektkonform und die Abweichung wird neutral bewertet.

*** Die Einzahlungsphase ist bei diesen Fonds erst in 2006/2007 abgeschlossen worden. Die Conti weist nur die Fonds in ihrer Leistungsbilanz aus, bei denen das Eigenkapital vollständig eingezahlt ist. Nach Aussagen der Conti haben sich die Beteiligungsfonds 2, 5, 6, 8 in 2005 und 2006 prospektgemäß entwickelt, deswegen die Bewertung mit 0.

DIVAG

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in TUSD		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2004	MS "PAROS"	7.750	7.605	15.100	15.100	620	608 *	13.020	13.020	76,2	+ 0 0 0

* Es ist prospektgemäß 8% ausgeschüttet worden, allerdings auf ein geringeres Eigenkapital als prospektiert. Deswegen erfolgt die Bewertung neutral mit 0.

Dr.Peters

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1998	* MT "BOURGOGNE"	29.300	29.000	38.600	38.000	Gesamt-Rückfluß 1998-05 124 %					+ + + +
1998	* MT "FRONT Century"	38.000	38.000	41.900	40.700	Gesamt-Rückfluß 1998-05 135 %					0 + + +
1998	* MT "FRONT CHAMPION"	38.000	38.200	41.900	40.500	Gesamt-Rückfluß 1998-05 133 %					0 + + +
2001	MS "WILLI SALAMON"	12.500	12.500	21.800	21.500	3.500	3.500	7.969	6.850	34,4	0 + 0 +
2004	MT "TITAN GLORY"	37.000	37.500	42.000	42.400	3.145	3.187	42.300	40.700	73,6	0 0 + +
2004	MT "NEPTUNE GLORY"	37.000	38.800	42.400	42.300	3.330	3.492	46.840	46.840	78,9	- + + 0

* Die Schiffe wurden im Jahr 2005 erfolgreich verkauft. Der Gesamtkapitalrückfluß betrug in den Einsatzjahren 1998 – 2005 zwischen 124% und 135%.

Fondshaus Hamburg

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in TEUR		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2004	MT "LIVADIA"	8.450	8.901	14.940	15.269	633	490	14.850	14.520	60,3	- 0 - +

GEBAB

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TEUR/TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1996	MS "TEGESOS"	22.702	22.768	20.963	20.963	9.204	10.704	5.239	1.664	- 14,2	0 0 ++
1996	MS "VILLE DE MIMOSA "	20.963	20.994	23.551	23.592	8.354	17.775	7.851	0	- 55,5	0 0 ++
1996	MS "CHAMPION"	21.627	21.873	19.685	19.685	7.457	11.148	5.742	930	- 10,9	0 0 ++
1997	MS "PEMBROKE SENATOR"	25.912	25.912	21.091	21.091	7.371	8.120	7.031	3.546	3,6	0 0 ++
1997	MS "BUXHANSA"	18.110	18.151	21.114	21.114	5.983	8.221	\$ 8.701	\$ 2.000	- 8,6	0 0 ++
1998	MS "STADT BERLIN"	11.172	11.177	11.453	11.453	2.030	596	5.665	5.994	29,5	0 0 --
1998	MS "STADT DÜSSELDORF"	11.172	11.182	11.453	11.453	2.030	596	5.667	6.172	28,9	0 0 --
1998	MS "GALLIA"	24.746	24.746	20.963	20.963	6.561	6.591	8.299	7.198	8,5	0 0 ++
1999	MS "ISODORA"	20.758	20.758	18.281	18.272	6.228	4.083	\$ 8.817	\$ 8.050	33,6	0 + - +
1999	MS "BRÜSSEL"	29.297	29.297	\$ 35.000	\$ 35.000	7.838	8.985	\$ 18.553	\$ 10.910	22,5	0 0 ++
2000	MS "ISOLDE"	18.969	18.969	20.332	20.317	4.364	4.469	\$ 12.377	\$ 6.416	31,5	0 + + +
2000 2001	MS "BUXCLIFF"	37.325	37.325	48.213	48.343	13.344	13.412	33.203	16.870	47,4	0 0 ++
2000 2001	MS "KATHARINA"	18.279	18.279	21.855	21.833	6.480	6.475 *	\$ 4.900 Mio Yen 1.212	\$ 1.158 Mio Yen 1.212	54,0	0 + 0 +
2001	Renditefonds Nr. 1	14.572	14.572	2.045	2.045	5.828	5.825 *	511	511	54,0	0 0 0 0
2001/ 2002	MT "BAL TIC CHIEF"	15.400	15.223	20.556	18.724	4.158	4.110 **	\$ 13.874	\$ 13.045	42,5	+ + 0 +
2001/ 2002	MT "BAL TIC COMMANDER"	15.400	15.200	20.556	18.724	4.158	4.104 **	\$ 13.874	\$ 12.714	43,6	+ + 0 +

2002/ 2003	MS "LISBON"	33.100	31.477	36.944 Mio Yen 10.167	48.243	5.958	5.666 **	\$ 34.300	\$ 30.450	59,8	+ 0 0 +
2003	MT "BALTIC SEA"	12.453	11.848	18.572	17.370	1.874	1.787 **	\$ 16.366	\$ 15.670	60,1	+ + 0 +
2003	MS "LUNA"	10.000	10.135	21.478	20.287	800	811	\$ 21.100	\$ 20.200	69,5	0 + + +
2004	MS "JANUS / JUPITER"	23.700	23.700	36.353	35.854	1.760	1.760	\$ 37.936	\$ 37.936	56,3	0 + 0 0
2004/ 2005	Baltic S Serie	63.161	63.146	79.108	80.054	4.988	4.991	\$ 82.159	\$ 78.859	64,0	+ 0 + +
2005	MS "LARENTIA/ MINERVA"	31.350	31.325	49.000	49.000	0	0	47.775	47.775	47,0	+ 0 0 0
2005	MT BALTIC "WIND / WAVE"	28.240	28.495	36.326	36.025	0	0	\$ 41.646	\$ 41.246	55,0	0 + 0 +
2005	MS "BUXHAI"	24.900	24.980	32.096	31.917	0	0	\$ 39.500	\$ 39.500	55,0	0 + 0 0

- * bezogen auf ein vermindertes EK durch Abrundung bei der EURO – Umstellung
** Durch Reduzierung des ausschüttungsberechtigten Kommanditkapitals ist im %-Satz prospektkonform ausgeschüttet.

HANSA TREUHAND

Emis- sions- jahr	Schiffs- name	Eigen- kapital in Tsd.EURO		Fremd- kapital in Tsd.EURO		Aus- schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken- stand in TUS-\$		Kapital bin- dung in %	Bewer- tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2002	MS "HANSA OLDENBURG"	9.000	9.100	14.545	14.545	1.440	1.456	14.000	9.500	78,2	0 0 + +
2004	MS "HS LIVINGSTONE"	18.000	18.500	30.273	30.273	2.340	2.405	30.328	28.205	89,9	0 0 + +
2004	HT Flottenfonds II	60.400	61.000	0	0	8.834	8.930	0	0	88,6	0 0 + 0
2004	HT Flottenfonds III	60.000	60.680	0	0	4.800	4.854	0	0	95,1	0 0 + 0

HCI*

Emis- sions- jahr	Schiffs- name	Eigen- kapital in Tsd.EURO		Fremd- kapital in Tsd.EURO		Aus- schüttungen in %		Geleistete Tilgungen in den Zielfonds in TUS-\$		Kapital bin- dung in %	Bewer- tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2004	Flottenfonds VI	30.150	30.150	k.A.	k.A.	16	16	7.766	11.388	k.A.	0 0 0 +

* Bei der Auswertung dieses Fonds musste eine andere Bewertungsmethode gewählt werden. Dieser Dachfonds ist an 8 Zielfonds beteiligt, die ihrerseits Schiffshypotheken aufgenommen haben. Der Dachfonds leistet in den Zielfonds anteilige Tilgung und aus der Summe der Einzelergebnisse der Zielfonds werden Ausschüttungen an die Anleger geleistet. In Ermangelung weiterer Zahlen sind die in der Leistungsbilanz ausgewiesenen %-ualen Ausschüttungen und die kumulierten Tilgungsleistungen zur Bewertung herangezogen worden.

IDEENKAPITAL

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUS-\$		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2004	MT "PORT STANLEY"	13.350	13.351	17.950	17.950	1.068	1.068	19.762	19.762	k.A.	0 0 0 0

König & Cie.

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in Tsd.EURO		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1999	MS "STADT MÜNCHEN"	11.489	12.025	12.782	12.782	3.172	1.456	5.296	5.693	38,0	- 0 - -
2000	MS "ARTUS"	8.918	9.294	8.181	8.181	2.376	2.424	4.693	3.566	37,8	- 0 + +
2001	MS "CAPE DARBY"	16.488	16.438 *	19.247	19.289	5.564	5.536 *	13.721	13.400	55,2	+ 0 0 +
2001	MS "CAPE DON"	12.446	12.484	21.775	21.859	3.132	3.144	16.699	17.139	50,9	0 0 + -
2001	MS "CAPE DENISON"	14.047	14.126	17.890	17.890	3.546	3.560	13.333	13.793	52,5	0 0 + -
2001	MT "CAPE BELLAVISTA"	32.436	33.963	38.467	33.980	8.235	8.628	26.328	23.708	51,6	- + + +
2001	MT "CAPE BON"	15.732	13.928 **	20.739	16.566	2.382	2.344 **	13.455	13.061	56,5	+ + 0 +
2002	MT "CAPE BIRD"	15.732	13.928 **	20.739	16.812	2.382	2.344 **	13.936	13.492	64,9	+ + 0 +
2002	MT "CAPE BAXLEY"	27.731	28.100	32.054	30.008	3.746	3.823	24.105	21.818	69,2	0 + + +
2003	Suezmax-Flottenfonds I	121.853	127.135	158.770	156.526	18.029	18.824	130.302	101.540	82,2	- + + +
2004	MT "CAPE BALBOA"	22.796	24.038	28.554	28.554	1.577	1.666	23.606	24.860	54,6	- 0 + -
2004	MS "CAPE MELVILLE"	17.966	18.496	23.560	24.223	0	0	22.755	23.451	32,1	0 0 0 -
2005	Suezmax Flottenfonds II	122.262	123.929	160.802	167.785	0	0	159.086	167.819	55,0	0 - 0 -

* Ein Anleger wurde ausgeschlossen und das Kommanditkapital um EURO 50.000 reduziert, die Minderung der Ausschüttung ist dadurch prospektkonform.

** Das Kommanditkapital wurde deutlich gesenkt, Minderung der Ausschüttung prospektkonform

Lloyd Fonds

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in TUSD		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapitalbin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2000	MS "SCANDIA"	19.199	19.959	17.500	17.500	4.607	4.789	7.439 YEN 367.500	7.438 YEN 394.520	29,1	- 0 + +
2003	MT "CARRIBEAN SUN"	12.080	12.698	22.200	22.200	1.932	3.809	19.211	12.806	74,4	- 0 + +
2004	MT "GREENPOINT"	11.205	11.512	21.900	21.900	896	920	19.635	19.345	64,4	0 0 + +
2004	MT "MAERSK RHINE"	8.860	10.265	18.500	18.500	780	821	17.433	17.076	74,0	- 0 + +

MPC

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.USD		Fremd-kapital in TUSD		Aus-schüttungen in Tsd.USD		Hypotheken-stand in TUSD		Kapitalbin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2004	Flottenfonds III	270.478	270.882	450.000	450.000	40.516	40.516	353.565	353.565	65,7	0 0 0 0

Nautifonds

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TEUR		Kapitalbin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1999	MS "SCAN HANSA"	7.782	8.293	13.301	13.301	933	324	6.243	6.904	k.A.	- 0 - -

Nordcapital

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in Tsd.EURO		Aus-schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1995	MS "LISSY SCHULTE"	13.703	14.163	15.697	14.123	5.579	2.068	3.160	3.661	12,0	- + - -
1995	MS "HELENE RUSS"	13.677	14.444	15.722	15.296	4.682	1.324	4.483	5.310	10,9	- + - -
1995	MS "E.R. BRISBANE"	16.092	16.847	20.976	21.435	6.774	2.365	5.625	6.591	9,4	- 0 - -
1996	MS "E.R. DARWIN"	16.849	17.656	21.242	21.949	6.446	3.914	6.165	5.885	5,8	- - - +

Norddeutsche Vermögen

Emissions-jahr	Schiffs-name	Eigen-kapital in Tsd.EURO		Fremd-kapital in TUSD		Aus-schüttungen in Tsd EURO		Hypotheken-stand in TUSD		Kapital bin-dung in %	Bewer-tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
1995	MS "PUSAN"	28.770	28.820	42.450	39.450	12.947	23.232	11.500	0	-43,8	0 + + +
1996	MS "ARK"	31.020	29.080	39.450	39.450	13.904	17.608	13.150	2.680	-19,5	+ 0 + +
1996	MS "ALPHA"	32.140	31.180	39.450	39.450	12.638	13.689	13.150	7.630	-11,4	+ 0 + +
2000	MS "NORTHERN GRACE"	26.710	27.460	Mrd YEN 5,94	Mrd YEN 5,94	7.480	14.554	Mrd Yen 3,465	Mrd Yen 1,730	23,5	0 0 + +
2000	MS "NORTHERN GLORY"	26.710	27.460	Mrd YEN 5,95	Mrd YEN 5,95	6.145	13.181	Mrd Yen 3,471	Mrd YEN 1,630	18,2	0 0 + +
2000	MS "NORTHERN GLANCE"	26.710	27.460	Mrd. YEN 5,95	Mrd. YEN 5,95	6.145	13.182	Mrd. Yen 3,470	Mrd. Yen 1,710	17,1	0 0 + +
2001	MS "NORTHERN ENDURANCE"	18.710	18.740	21.560	21.560	5.801	5.807	15.610	14.120	51,0	0 0 + +
2001	MS "NORTHERN ENDEAVOUR"	18.500	18.670	21.560	21.560	5.920	5.978	15.610	14.120	49,6	0 0 + +
2002	MS "NORTHERN MAJESTIC"	34.850	35.105	46.900	46.900	4.766	4.803	42.210	34.700	66,8	0 0 + +
2003	MS "NORTHERN DECENCY"	20.220	20.530	30.000	30.000	4.449	5.336	25.000	20.320	61,9	0 0 + +

2003	MS "NORTHERN DELICACY"	18.630	19.080	30.000	30.000	2.425	2.480	\$ 27.000	\$ 24.630	68,9	0 0 + +
2003	MS "NORTHERN ENTERPRISE"	12.120	12.440	20.000	20.000	1.454	1.990	16.670	13.650	71,5	0 0 + +
2004	MS "NORTHERN JULIE"	34.270	34.900	40.000 Mrd. Yen 1.106	40.000 Mrd. Yen 1.106	1.020	1.041	39.330 Mrd. Yen 1.087	36.400 Mrd. Yen 1.019	102,0	0 0 + +

Reederei Hartmann

Emis- sions- jahr	Schiffs- name	Eigen- kapital in Tsd.EURO		Fremd- kapital in TEUR		Aus- schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken- stand in TEUR		Kapital bin- dung in %	Bewer- tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2004	MS "FRISIA ROSTOCK"	9.300	9.615	24.195	22.037	744	769	23.017	20.930	k.A.	- + + +

SALAMON AG

Emis- sions- jahr	Schiffs- name	Eigen- kapital in Tsd.EURO		Fremd- kapital in Tsd.EURO		Aus- schüttungen in Tsd.EURO		Hypotheken- stand in TUS-\$		Kapital bin- dung in %	Bewer- tung
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist		
2002	MT "OLIVER JACOB"	25.950	26.130	33.546	33.654	6.228	6.271	23.055	21.593	52,4	0 0 + +
2003	MT "IBLEA"	15.350	15.405	23.657	23.611	2.456	2.464	21.743	20.866	67,5	0 + + +
2003	MT "MERIDIAN LION"	26.000	26.195	33.218	33.128	4.160	4.191	29.660	28.230	67,2	0 + + +
2004	MT "FEDOR"	15.650	15.745	17.526	17.577	1.095	1.102	18.475	17.825	68,9	0 0 + +
2004	MS "BRUNHILDE SALAMON"	12.700	11.790	18.480	17.505	0	0	17.700	17.500	80,1	+ + 0 +

Gesamtauswertung für 87 Schiffe, die über das Internet vertrieben wurden !

Von 174 möglichen Punkten (2 Punkte pro Schiff ohne Dilution) entfallen:

116 Punkte = 66,67 % auf positive Abweichungen vom Prospekt

41 Punkte = 23,56 % auf erreichte Prospektwerte

17 Punkte = 9,77 % auf negative Abweichungen vom Prospekt

Gesamtauswertung für 101 Schiffe, die seit 1995 insgesamt vertrieben wurden !

Von 202 möglichen Punkten (2 Punkte pro Schiff ohne Dilution) entfallen:

136 Punkte = 67,33% auf positive Abweichungen vom Prospekt

41 Punkte = 20,29% auf erreichte Prospektwerte

25 Punkte = 12,38% auf negative Abweichungen vom Prospekt

FAZIT !

Im Internetvertrieb haben wir mit einer Quote von 90,23% (Vorjahr 94,37%) im Bereich prospektkonform und besser sicherlich ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Das Vorjahresergebnis wurde nicht erreicht, weil sich die Ergebnisse einiger Beteiligungen der Entwicklung des US-Dollars beugen mußten. Der schlechte Wechselkurs des Dollars zum EURO hat dazu geführt, dass bei einigen Beteiligungen weniger als prospektiert oder gar nicht ausgeschüttet wurde. Teilweise haben Schiffsgesellschaften auf Grund des Währungskurses bewusst auf Ausschüttungen verzichtet und die freie Dollar-Liquidität lieber in Sondertilgungen gesteckt.

Aber !

Auch mit einer Quote im Gesamtvertrieb seit 1995 von 87,62% (Vorjahr 90,00%) im Bereich prospektkonform und besser sehen wir unsere Analysearbeit bestätigt. Einige vereinzelte Ausreißer in unserer Anfangsphase 1995/96 sind dabei, die das Ergebnis etwas beeinträchtigen und natürlich die oben erwähnte US-Dollar-entwicklung.

Diese Trefferquote hat nach unseren Marktkenntnissen kein anderer Anlagevertrieb über den gleichen Zeitraum zu bieten. Insgesamt ist dies ein beruhigendes Ergebnis für Anleger und wir sind der Meinung, dass Sie das wissen sollten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.